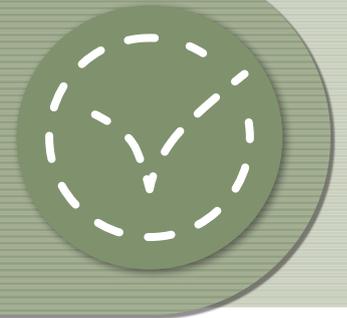


Schluss mit Verschleppung: BUND MUSS TEXTILIEN NACHHALTIG BESCHAFFEN!



Genau vor einem Jahr trat der „Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung“¹ in Kraft. Darin setzt sich die Bundesregierung das Ziel, bis 2026 die Hälfte der von der Bundesverwaltung benötigten Textilien nach sozialen und ökologischen Kriterien zu beschaffen. Der Stufenplan beschreibt, wie dieses Ziel schrittweise erreicht werden soll. Zusätzlich wurde der Leitfaden zur Umsetzung der nachhaltigen Textilbeschaffung in der Bundesverwaltung von 2021 im ersten Quartal 2023 überarbeitet.² Eine weitere Aktualisierung soll in diesem Jahr erfolgen. Der textile Stufenplan und die Weiterentwicklung des Leitfadens sind wichtige Grundlagen für die erfolgreiche Transformation der Vergabepaxis des Bundes.

Es ist jedoch bereits viel Zeit vergangen seit der Veröffentlichung des ursprünglichen Maßnahmenprogramms Nachhaltigkeit von 2015. Das darin gesetzte Ziel, bis 2020 die Hälfte der Textilien nachhaltig zu beschaffen, wurde verschleppt und nicht erreicht. Im Stufenplan von 2023 wird die Zielerreichung nun für 2026 festgelegt, sechs Jahre später als im Maßnahmenprogramm angekündigt worden war. Will die aktuelle Bundesregierung am Ziel der Vorgängerregierung festhalten, bis 2030 100 Prozent der von Bundesbehörden benötigten Textilien nachhaltig einzukaufen³, muss der Textil-Stufenplan jetzt zügig, ambitioniert und transparent umgesetzt werden. So kann er Vorbild für vergleichbare Prozesse bei der Beschaffung anderer sensibler Produktgruppen werden und auch Länder und Kommunen motivieren, nachhaltig zu beschaffen.

Folgende Forderungen und Hinweise richten wir an die Umsetzung des Stufenplans:

Es braucht eine Klarstellung, dass **alle Beschaffungsstellen der Bundesverwaltung** die einzelnen im Stufenplan skizzierten Schritte für sich erreichen müssen. Jede einzelne Stelle sollte demnach bis Ende 2024 bereits 20 Prozent ihrer Textilien mit Nachhaltigkeitskriterien eingekauft haben und bis Ende 2025 bereits 30 Prozent. Sonst besteht die Gefahr, dass einzelne Behörden keine Verantwortung im Prozess übernehmen. Im Moment gibt es Zweifel an der Umsetzbarkeit der nachhaltigen Textilbeschaffung von Bundeseinrichtungen, da noch kein Monitoring ersichtlich ist und bisher wenige Schulungsmaßnahmen durchgeführt wurden.

Es ist eine Konkretisierung des angekündigten **Monitorings** nötig. Wir fordern eine **differenzierte jährliche Berichterstattung** über das Monitoring gegenüber der Öffentlichkeit:

- Wie viel hat welche Einrichtung nach welchen Kriterien beschafft?
- Welche Pilotprojekte wurden durchgeführt?
- Welche Vorgaben, Prozesse etc. müssen geändert werden, damit das Ziel erreicht werden kann?

Noch ist nicht ersichtlich, wie oder auch in welchem Umfang die einzelnen Ziele und Maßnahmen im Stufenplan zur Erreichung des 50-Prozent-Ziels beitragen.

Der **Interministerielle Ausschuss für nachhaltige öffentliche Beschaffung (IMA nÖB)** ist ein wichtiges Steuerungsinstrument. Zivilgesellschaftliche Akteure sollten zu bestimmten Aspekten gezielt eingeladen werden, um Fachwissen einzubringen, Impulse in den Prozess zu geben und Öffentlichkeit herzustellen.

¹ Stufenplan zur Steigerung der nachhaltigen Beschaffung von Textilien durch Behörden und Einrichtungen der Bundesverwaltung (<https://www.bmz.de/resource/blob/147138/stufenplan-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf>).

² Leitfaden-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf (<https://www.bmz.de/resource/blob/147140/leitfaden-nachhaltige-textilbeschaffung.pdf>)

³ Leitfaden veröffentlicht: Bundesregierung stärkt nachhaltige Textilbeschaffung | BMZ (<https://www.bmz.de/de/aktuelles/archiv-aktuelle-meldungen/leitfaden-der-bundesregierung-fuer-nachhaltige-textilbeschaffung-55956>)

Ausgehend von Erfahrungen mit nachhaltiger öffentlicher Beschaffung auf Landes- und kommunaler Ebene, sollte insbesondere der **Beratungs-, Schulungs- und Ausbildungsbedarf** nicht unterschätzt werden. Zur Zielerreichung muss unmittelbar ein **breites Schulungsangebot** aufgebaut werden. Beratungen und Schulungen durch die Kompetenzstelle für nachhaltige Beschaffung (KNB) und auch durch die im Aufbau befindliche Fortbildungsinitiative werden allein nicht ausreichen. Von Anfang an sollte daher auch auf externe Dienstleister (u. a. zivilgesellschaftliche und wissenschaftliche Organisationen) zurückgegriffen werden. Nachhaltigkeit sollte in allen **Curricula für Auszubildende und Studierende in Verwaltungsberufen** integriert werden.

Kommunikation mit dem Markt ist eine der wichtigsten Stellschrauben für die erfolgreiche Umsetzung. Die Bundesregierung sollte die relevanten Unternehmen informieren, dass sie ihre Beschaffung sozialverantwortlich und nachhaltig umstellen wird. Anschließend an die bereits stattgefundenen Marktdialoge, sollte gemeinsam mit den Unternehmen nach Möglichkeiten gesucht werden, wie das 50-Prozent-Ziel erreicht werden kann. Aus den Erfahrungen von Marktdialogen auf kommunaler Ebene lässt sich schließen, dass es oftmals verfahrenstechnische oder praktische Stolpersteine sind, welche ein höheres Nachhaltigkeitsniveau verhindern. Es sollten weiterhin regelmäßig Marktdialoge stattfinden, deren Ergebnisse veröffentlicht werden. Die Dialoge sollten auch weiterhin von der Beteiligung zivilgesellschaftlicher, kommunaler und weiterer öffentlicher Akteure profitieren, da diese in der Vergangenheit bereits Erfahrungen damit sammeln konnten. Gleichzeitig würde der positive Effekt über die Bundesverwaltung hinaus ausgeweitet.

Diese Forderungen richten wir an die Überarbeitung des Leitfadens:

Positiv ist, dass der Leitfaden 2024 noch einmal überarbeitet wird und darin auch **alternative Nachweisformen und Anforderungen zu menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten** berücksichtigt werden sollen. Wir fordern darüber hinaus auch eine Aufnahme von gendergerechten Kriterien. Eine

gendergerechte Beschaffung entspricht den Zielen der Bundesregierung und wäre daher ein passender Fokus für ein **Pilotprojekt**, wie es im Stufenplan vorgesehen ist.

Dass **Sondertextilien** wie z. B. Schutzbekleidung aus dem Prozess ausgenommen sind, ist nicht mehr zeitgemäß. Erfahrungen auf kommunaler Ebene zeigen, dass es immer mehr Unternehmen gibt, die u. a. soziale Standards bei der Produktion sicherstellen können. Die veränderte Nachfrage nach nachhaltigen Produkten zeigt bereits Wirkung auf dem Markt. Auch wenn Sondertextilien nicht alle ökologischen Anforderungen erfüllen können, müssen mindestens soziale und menschenrechtliche Mindestanforderungen gestellt werden. Dies muss in die Überarbeitung des Leitfadens einfließen.

Neben der Weiterentwicklung ist vor allem eine **Vereinfachung des Leitfadens** nötig. Aktuell ist das Dokument sehr komplex. Neben der geplanten leichter verständlichen und anwendungsorientierten Vorlage sollten auch andere Formate wie z. B. kurze Erklärvideos angeboten werden. Dies würde auch dazu beitragen, dass sich Beschaffer*innen auf Landes- und Kommunalebene daran orientieren können.

Wir fordern eine umfassende nachhaltige öffentliche Beschaffung:

Im Rahmen des Vergabetransformationspakets der Bundesregierung sollte eine **Liste an „sensiblen Produkten“** definiert werden, für die zwingend menschenrechtliche Sorgfaltspflichten, umweltbezogene Anforderungen und die Kriterien des Fairen Handels eingehalten werden müssen.

Darüber hinaus muss die Bundesregierung **für alle sensiblen Produktgruppen** mit hohem Risiko für Menschen- und Arbeitsrechtsverletzungen sowie Umweltschäden **ebenfalls Stufenpläne entwickeln**. Für diese Produktgruppen, wie z. B. Nahrungsmittel und IT-Produkte, braucht es ebenfalls ambitionierte Pilotprojekte, Monitoringprozesse und eine transparente Berichterstattung.



ANSPRECHPARTNER*INNEN

Christian Wimberger
Romero Initiative (CIR)
wimberger@ci-romero.de
Tel: 0251 / 67 44 13 – 21

Rosa Grabe
FEMNET
rosa.grabe@femnet.de
Tel: 0228 / 90 91 73 09